

Absender:



Regionalverband Saarbrücken
Fachdienst 03 – Recht, Ordnung und Bauaufsicht
Jagd- und Waffenbehörde
Schlossplatz 9
66119 Saarbrücken
jagd Waffen@rvsbr.de

Antrag auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte im Erbfall

1. Antragsteller

--

Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname

--	--

Geburtsdatum/-ort

Telefonnummer (tagsüber)

--	--	--

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Beruf

--

Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer des Antragstellers

--

Geburtsname der Mutter

Im Bundesgebiet ununterbrochen wohnhaft seit:
Wohnungen der letzten 5 Jahre:

--

ich besitze keine Schusswaffen

ich besitze bereits Schusswaffen

Art und Nummer der Erlaubnis	Ausgestellt von der Behörde	Ausgestellt am

2. Ehemalige/r Besitzer/in

--	--

Familienname, Vorname

Sterbedatum

--

Letzte Anschrift: Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer der/des Verstorbenen

3. Geerbte Schusswaffen:

Art der Waffe	Hersteller	Modell	Kaliber	Waffennummer

(eventuelle separate Aufstellung beifügen)

4. Aufbewahrung der Schusswaffen:

Der Nachweis der geeigneten Aufbewahrung nach § 36 Waffengesetz ist zu erbringen!
(Siehe Anlage)

- Schrank der Sicherheitsstufe A (Langwaffen)
- Schrank der Sicherheitsstufe B (Kurzweaffen)
- Sonstige:

5. Munition

- Vorhandene Munition wurde an eine erwerbsberechtigte Person/Büchsenmacher abgegeben
- Keine Munition vorhanden

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- **Sterbeurkunde** (im Original oder beglaubigte Kopie)
- **Erbberechtigung - Auszug aus dem Nachlaßgericht, Testament, Erbschein,**
(im Original oder beglaubigte Kopie)
- **Verzichtserklärung eventueller Miterben**
- **Waffenbesitzkarte(n) des Verstorbenen**
- **Nachweis über Sicherheitsschrank oder Waffentresor**

Information:

Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§§ 5 und 6 WaffG) werden von Amts wegen überprüft (Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle).

Ohne Zuverlässigkeit und persönliche Eignung kann eine Waffenbesitzkarte nicht ausgestellt werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Nutzen Sie den Postweg! Schicken Sie Ihre Unterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten im Amt.